

FondsSpotNews 326/2025

Fusion von Fonds der Invesco Management S.A.

Invesco hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds, welchen Sie bei uns halten, zum 08.08.2025 den Invesco Developing Markets Equity Fund aufnehmen wird.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden hiermit über die Fusion informiert.

Aufnehmender Fonds	ISIN
Invesco Emerging Markets Equity Fund	LU1775952507

Aus regulatorischen Gründen sind wir dazu verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, dass der von Ihnen gehaltene Fonds eine andere Anteilsklasse, welche nicht bei der FFB gelistet ist, in Form einer Fusion aufnimmt. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Fonds Vermögenswerte aus diesem Teilfonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen zu Ihrer Information beigelegt. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße
Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 27. Juni 2025

Invesco Funds

2-4 rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxembourg
Luxemburg

www.invesco.com

27. Juni 2025

Rundschreiben an die Anteilhaber von: Invesco Emerging Markets Equity Fund

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Geplante Verschmelzung des
Invesco Developing Markets Equity Fund (eines Teilfonds von Invesco Funds)
mit dem Invesco Emerging Markets Equity Fund (einem Teilfonds von
Invesco Funds)

Angaben zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Sofern sie in diesem Rundschreiben nicht anderweitig definiert werden, haben Fachbegriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt für Invesco Funds (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesen ist.

Invesco Funds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
Verwaltungsratsmitglieder: Peter Carroll,
Timothy Caverly, Rene Marston, Andrea
Mornato and Fergal Dempsey

In Luxemburg unter der Nr. B-34457
eingetragen
USt-IdNr. LU21722969

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des Invesco Emerging Markets Equity Fund (der „aufnehmende Fonds“), eines Teilfonds von Invesco Funds (im Folgenden als „Invesco Funds“ oder die „SICAV“ bezeichnet).

In diesem Rundschreiben finden Sie Erläuterungen zu der geplanten Verschmelzung:

- der Anteilsklassen (mit Ausnahme der Anteilsklasse „A1“) des Invesco Developing Markets Equity Fund (der „eingebrachte Fonds“),
- mit dem Invesco Emerging Markets Equity Fund (der „aufnehmende Fonds“),

wobei beide Teilfonds der SICAV von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) zugelassen sind.

Das Datum des Inkrafttretens der geplanten Verschmelzung ist der 8. August 2025 oder ein späteres Datum, das eventuell vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der CSSF zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilhaber (das „Datum des Inkrafttretens“). Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.

A. Bedingungen der geplanten Verschmelzung

A 1. Hintergrund und Begründung der geplanten Verschmelzung

Invesco Funds ist im Luxemburger Handelsregister „Registre de Commerce et des Sociétés“ unter der Nummer B34457 eingetragen und erfüllt die Voraussetzungen für eine offene „société d’investissement à capital variable“. Invesco Funds ist als OGAW-Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 strukturiert.

Der Invesco Developing Markets Equity Fund wurde von der CSSF am 26. August 2019 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt. Der aufnehmende Fonds wurde von der CSSF am 10. September 2018 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt.

Das verwaltete Vermögen des Invesco Developing Markets Equity Fund (23,17 Millionen USD zum Februar 2025) ist im Laufe der Zeit aufgrund von Wertentwicklungsproblemen erheblich zurückgegangen. Der aufnehmende Fonds hat eine starke Erfolgsbilanz und bietet ein ähnliches Engagement in Schwellenmärkten. Vor diesem Hintergrund haben die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen, den eingebrachten Fonds (wie nachstehend näher beschrieben) mit dem aufnehmenden Fonds zusammenzulegen. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Vermögenswerte im Zuge der geplanten Verschmelzung langfristig in einem besser positionierten Produkt gehalten werden, das ein höheres Wachstumspotenzial und niedrigere Kosten aufgrund von Skaleneffekten ermöglicht.

Das verwaltete Vermögen des aufnehmenden Fonds belief sich zum Februar 2025 auf 282,66 Millionen USD.

A 2. Das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds

Das Anlageziel und die Anlagepolitik bleiben unverändert. Dasselbe gilt für das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds.

A 3. Auswirkungen auf das Portfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Die geplante Verschmelzung wird keine erheblichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios haben. Die entsprechende Neuausrichtung der Vermögenswerte des eingebrachten Fonds wird vor der geplanten Verschmelzung abgeschlossen sein. Hiervon ausgenommen sind Positionen, die aufgrund lokaler

Marktbeschränkungen oder anderer Beschränkungen vom eingebrachten Fonds nicht frei übertragen werden können, wie nachstehend näher beschrieben.

Innerhalb von zwei Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens veräußert der eingebrachte Fonds alle Vermögenswerte, die nicht übertragen werden sollen, und erwirbt auf das Portfolio des aufnehmenden Fonds abgestimmte Vermögenswerte in den relevanten Märkten, in denen eine kostenlose Übertragung (d. h. eine Übertragung von Vermögenswerten ohne entsprechende Übertragung von Mitteln) möglich ist. Wenn eine kostenlose Übertragung nicht möglich ist, d. h. wenn der eingebrachte Fonds Positionen erwerben muss, die nicht frei auf den aufnehmenden Fonds übertragbar wären, werden zum Datum des Inkrafttretens Barmittel anstelle von Vermögenswerten übertragen und die damit verbundenen Käufe werden im aufnehmenden Fonds so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens abgeschlossen. Eine Rückstellung für die nach vernünftigem Ermessen geschätzten Kosten solcher Käufe (in Höhe von ca. 0,05 % des NIW des eingebrachten Fonds von Ende März 2025) wird am Datum des Inkrafttretens innerhalb des eingebrachten Fonds vorgenommen und auf den aufnehmenden Fonds übertragen, wenn die entsprechenden Kosten anfallen.

Ende März 2025 waren etwa 21 % des zu kaufenden Portfolios nicht frei übertragbar; daher ist davon auszugehen, dass etwa 21 % des NIW des eingebrachten Fonds zum Zeitpunkt des Inkrafttretens als Barmittel übertragen werden.

Der Verwaltungsrat ist außerdem der Ansicht, dass diese geplante Verschmelzung keine Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds verursachen sollte.

A 4. Voraussichtliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds

Infolge der geplanten Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden Fonds übertragen. Hiervon ausgenommen sind die auf „A1“-Anteile entfallenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nach Abschluss der geplanten Verschmelzung werden die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds weiterhin dieselben Anteile am aufnehmenden Fonds halten wie zuvor. Die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte ändern sich nicht. Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des aufnehmenden Fonds haben.

Die Kosten der geplanten Verschmelzung werden von Invesco Management S.A., der Verwaltungsgesellschaft, getragen.

A 5. Anteilinhaberrechte

Zur Durchführung dieser Verschmelzung ist keine Abstimmung der Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds erforderlich.

Wenn die geplante Verschmelzung nicht Ihren Anforderungen entspricht, können Sie Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds zurücknehmen lassen, **ohne dass hierfür Rücknahmegebühren anfallen**. Rücknahmen werden gemäß dem Verkaufsprospekt durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme bzw. ein Umtausch eine Veräußerung Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Fonds bedeuten würde und steuerliche Folgen haben kann.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber verbindlich, die ihr Recht auf Rücknahme bzw. Umtausch ihrer Anteile nicht ausüben.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer persönlichen steuerlichen Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlageberater.

Die Rechte der Anteilinhaber bleiben ansonsten unverändert.

Zur Klarstellung: Bitte beachten Sie, dass der Handel mit den Anteilen des aufnehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Vollzugs der geplanten Verschmelzung nicht ausgesetzt wird.

A 6. Gebühren und Aufwendungen

Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur der bestehenden Anteilsklasse im aufnehmenden Fonds haben, die unverändert bleibt. Darüber hinaus wird erhofft, dass das erhöhte Volumen des verwalteten Vermögens des aufnehmenden Fonds aufgrund der geplanten Verschmelzung im Laufe der Zeit zu einer weiteren Reduzierung der Kosten beitragen wird.

B. Kosten in Verbindung mit der geplanten Verschmelzung

Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Kosten und Aufwendungen tragen, die dem aufnehmenden Fonds aus oder in Verbindung mit der Durchführung der geplanten Verschmelzung entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sämtliche ausländischen Steuern und Abgaben zahlen, die bei der Eingliederung des Vermögens des eingebrachten Fonds in den aufnehmenden Fonds aufgrund der Durchführung der geplanten Verschmelzung anfallen.

C. Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen zum aufnehmenden Fonds

Der unabhängige Abschlussprüfer der SICAV wird bestimmte Aspekte der Bewertung der am Datum des Inkrafttretens von der SICAV an den aufnehmenden Fonds übertragenen Vermögenswerte prüfen. Sie haben Anspruch auf kostenlosen Erhalt einer Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV. Sie erhalten diese Dokumente auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft der SICAV.

Alle Basisinformationsblätter (KID) des aufnehmenden Fonds stehen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) in englischer Sprache zur Verfügung. Übersetzungen der Basisinformationsblätter sind gegebenenfalls ab dem Datum dieses Rundschreibens auf den landesspezifischen Internetseiten von Invesco verfügbar, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Wir raten Ihnen zur Lektüre der relevanten Basisinformationsblätter, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Alle maßgeblichen Basisinformationsblätter können auch beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds oder telefonisch bei der Anlegerbetreuung unter +353 1 439 8100 (Option 2) angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: www.invescomanagementcompany.lu. Nach Maßgabe des örtlichen Rechts finden Sie diese auch auf den landesspezifischen Internetseiten von Invesco, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Der Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV, die Satzung, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und der Verkaufsprospekt der SICAV sind während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos auf Anfrage erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 37A Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder
- am eingetragenen Sitz der SICAV im Vertigo Building – Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg.

Die Dokumente stehen auch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) und nach Maßgabe des örtlichen Rechts auf den landesspezifischen Internetseiten von Invesco zur Verfügung, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Weitere Informationen zur geplanten Verschmelzung erhalten Sie auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der SICAV.

Weitere Informationen

- **Für Anteilinhaber in Deutschland:** Wenn Sie als Vertriebsstelle für Anteilinhaber in Deutschland tätig sind/Wertpapierdepots für Anteilinhaber in Deutschland führen, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten. In diesem Fall schicken Sie die Rechnung für die Kostenerstattung bitte in englischer Sprache und unter Angabe der USt-IdNr. LU24557524 an: Durable Media Department, Invesco Management SA, 37A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Bitte verwenden Sie das BVI-Format. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung sind per E-Mail an durablemediainvoice@invesco.com oder telefonisch unter +352 27 17 40 84 erhältlich.
- **Für Anteilinhaber in der Schweiz:** Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Zwischenberichte der SICAV sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung, und BNP PARIBAS, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, ist die Schweizer Zahlstelle.
- **Für Anteilinhaber in Italien:** Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. Anteilinhaber können ihre Anteile zurücknehmen lassen, ohne dass sonstige Rücknahmegebühren als die von den jeweiligen Zahlstellen in Italien erhobenen Vermittlungsgebühren anfallen, wie im Anhang zum aktuellen italienischen Antragsformular angegeben, das auf der Website www.invesco.it verfügbar ist.
- **Für Anteilinhaber im Vereinigten Königreich:** Bitte beachten Sie die wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) des eingebrachten und des aufnehmenden Fonds, die auf der lokalen Website für das Vereinigte Königreich im Einklang mit den Anforderungen im Vereinigten Königreich verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag von
Invesco Funds

Bestätigt von

Invesco Management SA



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag der
Invesco Management SA